



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-40-0012

KIP II - Festlegung der Maßnahmen

Beschluss Nr. 0068

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Kenntnisnahme

1. Aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II erhält die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Betrag in Höhe von 18.577.000 € für Maßnahmen an Schulen.
2. Gemäß der Förderrichtlinien ist ein Anteil aus diesen Mitteln zwingend für Ersatzschulen vorzusehen.

II. Beschluss

1. Der in Anlage 1 zur Vorlage erfolgten Aufteilung der Mittel wird zugestimmt. Die für den Abriss und Neubau von zwei Turnhallen vorgesehenen Mittel in Höhe von 6.000.000,00 € werden für die Gutenbergschule und Werner-von-Siemens-Schule verwendet.
2. Der Magistrat -Dezernat VI/40- wird ermächtigt die Projekte bei der Wi-Bank anzumelden.
3. Der Magistrat (Dezernat VI/40 i. V. m. Dezernat VI/20) wird beauftragt, für KIP II eine Zeit- und Mittelabflussplanung vorzulegen. Gleichzeitig ist die Liste der Maßnahmen Kassenwirksamkeit (investive Maßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen) und KIP I zu aktualisieren. Um einen Gesamtüberblick zu gewinnen, ist auch eine entsprechende Planung der nicht in diese Programme aufgenommenen Bauinvestitionsprojekte vorzunehmen.
4. Der Magistrat -Dezernat VI/40- wird beauftragt, umgehend die erforderlichen Zuschussverträge mit den Ersatzschulen abschließen.
5. Der Magistrat -Dezernat VI/40-wird, soweit erforderlich, zu den einzelnen Maßnahmen Ausführungsvorlagen zur Beschlussfassung vorlegen.
6. Die Realisierung des Ersatzneubaus der Elly-Heuss-Schule ist unabhängig vom Kommunalen Investitionsprogramm II sicherzustellen. Nach dem Vorliegen der beauftragten Machbarkeitsstudie der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Beschluss Nr. 0189 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018) wird der Finanzmittelbedarf im Rahmen einer Sitzungsvorlage den Gremien vorgestellt. Dieser ist in Abstimmung mit Dezernat VI (Ämter 20/40), den Haushaltsjahren 2018 ff. kassenwirksam zuzuordnen; die Deckung der Kosten für 2018/19 wird im Rahmen der Kassenwirksamkeit sichergestellt. Die Mittel für 2020 ff. sind zum kommenden Doppelhaushalt anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0637)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2018

Spruch
Vorsitzende